

Denkschrift

über die Frage der Organisation des Deutschen Sortimentsbuchhandels und die Bekämpfung der unsittlichen Literatur.

Durch die Gerichte und Gesetze wird ein Damm gegen die unsittliche Literatur schwer geschaffen werden. In England haben wir ein Beispiel. Dort beherrscht ein sittlich hochstehender Verleger die Leihbibliotheken und damit die Unterhaltungsliteratur. Es ist übereinstimmende Meinung im Buchhandel, daß durch seinen Einfluß die englische Unterhaltungsliteratur sittlich turmhoch über den andern Nationen steht. Die Aufgabe wäre also, diejenigen Personen zu stärken und einflußreich zu machen, die imstande und willens wären, die unsittliche Literatur zurückzudrängen und grundsätzlich durch edle Lektüre zu ersetzen. Nach meiner Überzeugung kann das bei uns in Deutschland nur der Stand der Sortimentsbuchhändler.

Es war darum auf den Berliner kontradiktorischen Verhandlungen mit Rücksicht auf diese Erwägungen mein äußerstes Bestreben nachzuweisen, daß heute noch der Sortimenterstand im ganzen ein ideal veranlagter und zu idealen Gesichtspunkten geeigneter Stamm von Männern ist. Daß seine mühevollen und geistig anstrengende Tätigkeit für ihn auch ein sittliches Bad ist, das ihn fortwährend läutert. Mit diesen Erörterungen wünschte ich der Regierung die Unterlage zu geben, um auf einen solchen Stand etwas aufzubauen.

Und denselben Standpunkt nehmen diejenigen zahlreichen Kollegen im Sortiment ein, die mit mir gehen.

Wenn nun demnach zum Teil durch denselben Sortimenterstand (mehr noch durch Kolportage und Warenhäuser!) diese unsittliche Literatur verbreitet und weniger energisch gute Bücher unter das Publikum gebracht werden, so verlangt das eine Erklärung.

Ich bin in Berlin mehrfach Kopfschütteln begegnet, wenn ich ausführende, daß die Sortimenter am wissenschaftlichen Buchhandel nichts verdienen — aber man könnte das eingeschränkterweise beinahe auf den größeren Teil der guten Literatur erweitern. Ich habe vor längerer Zeit in einem buchhändlerischen Organ die seltsam erscheinende Frage aufgeworfen: »Wovon leben die (Sortiments-) Buchhändler?« und gesagt, diese interessante Auskunft würde kein Sortimenter gern beantworten, weil er dadurch sein eigentliches Geschäftsgeheimnis an seine Kundschaft und Konkurrenten verraten würde. In dieses Geheimnis gehört auch die unsittliche Literatur. Dieselbe trägt einen hohen Rabatt und wirft einen Reingewinn ab, der die gute Literatur muß tragen helfen! (Es gibt ja auch noch andere Artikel — in dessen brauche ich sie nicht einzeln zu nennen, zum Teil sind sie auch sehr überraschend und haben mit dem eigentlichen Buchhandel nichts zu tun.) Außerdem wird diese Literatur den Sortimentern ohne Bemühung aus dem Laden geholt, während die andere mühsam »vertrieben« werden muß. Endlich auch wird die Literatur gehalten, weil der Konkurrent sie hält, oder weil sich sogleich ein Konkurrent austun würde, der sie hielt. Und ein großer, kaufkräftiger Teil der Kundschaft würde zu dem abschwenken.

Natürlich halten nicht etwa alle Buchhändler pornographische Literatur, aber nur ganz wenige gibt es, die nicht der innerlich unsittlichen Literatur im Interesse der Existenz Konzessionen machen müssen. Und wenn es noch viel mehr Sortimentergäbe, die sich verteidigend verhalten gegen die unsittliche Literatur, — es würde auf die Lektüre des Volkes wenig Einfluß haben. Sie würden als einseitig und muckerisch Vorwürfe erhalten und um einen Teil der Kundschaft kommen, und die anderen »vielseitigen« würden einen um so größeren Einfluß üben.

Es ist also die Not des Sortimenters, die die unsittliche Literatur nicht bloß fördert, sondern fördern muß. Wenn so die Buchhandlungen mit den Apotheken zu vergleichen sind, wo neben dem Heilmittel das Gift steht, so glaube ich, hat Staat und Gesellschaft ein Interesse, Buchhandlungen und Apotheken ähnlich zu behandeln, sowohl in der Beaufsichtigung wie auch konsequenterweise in der Beschützung.

Nun kann man Apotheken allerdings durch polizeiliche Überwachung regeln — das geht aber bei den Buchhandlungen nicht, die nach meinem Dafürhalten eine freie, positive, beeinflussende und erzieherische Tätigkeit gegenüber dem Volke ausüben sollen. Das kann man nicht durch Zwangsvorschriften erreichen, das kann nur bewirkt werden durch den Geist, der in diesem Stande lebt.

Ich bin der Überzeugung, daß eine Wendung hier nur herbeigeführt werden kann durch eine korporative Organisation des Sortimenterstandes, der, nach Provinzen gegliedert, sich und seinen einzelnen Mitgliedern allgemeine sittliche Berufsnormen für seinen Geschäftsbetrieb aufstellt und durch Ehren-

gerichte darüber wacht, daß geflüchtete Übertretungen hintangehalten, unsaubere Elemente unschädlich gemacht werden.

Der Schutz des Staates würde sich darin zu betätigen haben, daß er diese provinziellen Sortiment-Organisationen veranlaßt, deren Selbstverwaltung garantiert, von ihnen Rechenschaft verlangt, im Zusammenhang mit ihnen die Konzession für Buchhandlungen erteilt (wie es früher zum Segen des Buchhandels in Deutschland war und heute in Österreich ist), in seinen eigenen Bedürfnissen ihre Lebensbedingungen schont etc.

Ich habe meinen Freunden im Sortiment häufig diese Frage vorgelegt und gefunden, daß man überall geneigt ist, eine solche freie versittlichende Wirksamkeit auszuüben und sich darauf zu verpflichten, wenn andererseits der Staat unserem Stande die dazu nötige Unterstützung angedeihen läßt. Der Vorstand des Rechtsschutzvereins der deutschen Sortimenter hat die wesentlichen Gesichtspunkte hierfür bereits in einer Denkschrift berührt, welche er in diesem Jahre an die Herren Minister für Kultus und Unterricht und des Innern gerichtet hat. Diese selben Gesichtspunkte waren die Veranlassung für meinen Antrag auf der kontradiktorischen Verhandlung in Berlin »Organisation des Buchhandels«, der dort nicht mehr zur Sprache kam und jetzt in den Verhandlungen der gemischten Kommission seinen Platz finden soll.

Möchte doch diese Seite des Buchhandels bei allen, die Einfluß auf die Geschicke unseres Volkes haben, in ihrer vollen Tragweite erkannt werden. Vielleicht kann keiner in dem Maße den Umfang ermessen, wie tief das Übel frißt und dringt, wie ein Sortimentsbuchhändler, der nicht bloß sieht, was er selbst vertreibt, sondern auch weiß, was durch seine Kollegen vertrieben wird.

Ich glaube, wenn diese Frage der Sittlichkeit unseres Volkes vor der notwendigen Organisation des deutschen Sortimenterstandes ausgerichtet wird, so werden wir deutschen Sortimenter in einem guten Zeichen marschieren. Und wir sind dazu bereit.

Danzig, den 21. Mai 1904.

gez. Dr. B. Lehmann.

Kleine Mitteilungen.

Schutzlosigkeit geistiger Erzeugnisse in Amerika. — Die »Münchener Neuesten Nachrichten« schreiben in ihrer Nummer vom 3. Juni 1904: Die unhaltbaren und, man kann wohl sagen, skandalösen Zustände, zu denen die Schutzlosigkeit deutscher Erzeugnisse der Literatur und Kunst in Nordamerika führen, erblickt recht drastisch aus folgendem Briefe, der dem Münchner Verleger Herrn Wassermann zugegangen ist. Wir empfehlen ihn dringend der Beachtung der maßgebenden Stellen bei einer etwaigen Neuordnung der Literarkonvention zwischen Deutschland und der nordamerikanischen Union.

»New York, N. Y., 17. Mai 1904. Herrn Fr. Wassermann, München. Sehr geehrter Herr! Beifolgend erlaube mir Ihnen einen Teil der »New Yorker Revue«, Sonntagsnummer vom 15. Mai a. e., zu übersenden. Dieselbe bietet jedem Leser für den gewöhnlichen Preis von 5 Cents (jede New Yorker Zeitung kostet Sonntags 5 Cents) die in Ihrem Verlag erschienenen Gedichte W. Buschs »Zu guter Letzt«. Sämtliche 100 Gedichte sind wortgetreu abgedruckt. Dies ist übrigens ein längst praktiziertes Verfahren der »Revue« — Nachdrucke des »Parsifal«, der »Kleinen Garnison«, »Erstklassige Menschen« usw. sind dem Busch vorhergegangen. Sollte meine Sendung und diese Zeilen für Sie nicht ohne Interesse sein, so möchte ich um Empfangsbestätigung bitten, und erlaube mir zu erwähnen, daß dieses wohl am besten durch Übersendung eines Exemplares des Original-Busch geschehen könnte. Um freundliche Rückäußerung bittend R. N.«

Ablösung von Wandbildern im Römischen Haus zu Leipzig. (Vgl. Börsenbl. Nr. 11, 72 u. 106.) — Nach der meisterhaft gelungenen Herabnahme der Prellerschen Odysseus-Temperabilder durch Hofrat Donadini und seinen Sohn (Börsenbl. Nr. 106) wurde beiden Herren der weitere Austrag zuteil, die Schwindschen Bilder abzulösen, die sich im Ballsaale in der ersten Etage des Römischen Hauses befinden. Auch die Ablösung dieser Bilder ist in vorzüglicher Weise geglückt. Man nahm zuerst an, daß diese Bilder sich überhaupt nicht loslösen lassen würden, und es stellten sich auch mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, die aber durch das eigene Verfahren der beiden Herren vollständig bewältigt wurden. Herr Kunstmaler Donadini jun. machte darüber den »Leipz. Neuesten Nachrichten« die folgenden näheren technischen Mitteilungen: Der Schwindsche Aschenbrödel-Zyklus, bestehend aus sechs Bildern gleicher Größe, ist auf eine mit groben Marmorkieseln durchsetzte und sehr widerstandsfähige Stuckmarmorschicht mit Wachsfarben gemalt. Diese Malschicht ist auf sogenannte Verblend- oder Dachziegeln aufgeworfen und hat sich mit den Ziegeln sehr gut verbunden. Die Dachziegeln waren wieder durch schlecht bindenden Mörtel an der